

Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 22

Duisburg/Essen, den 22.04.2024

Seite 153

Nr. 29

Sechste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN an der Universität Duisburg-Essen Vom 18. April 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN an der Universität Duisburg-Essen vom 16. November 2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 787 / Nr. 109), zuletzt geändert durch fünfte Änderungsordnung vom 18. September 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 695 / Nr. 112), wird wie folgt geändert:

1. In der **Anlage 7: Ingenieurwissenschaftliche und Betriebswirtschaftliche Schwerpunkte/Wahlpflichtbereiche, Abschnitt a. Technischer Schwerpunkt Maschinenbau in der Vertiefung Maschinenbau und Wirtschaft, Wahlpflichtkatalog Maschinenbau BWI(MB)_PO19** wird bei den Schwerpunkten **Energie- und Verfahrenstechnik, Gießereitechnik, Mechatronik, Metallverarbeitung und -anwendung, Produkt Engineering** und **Schiffs- und Offshore-technik** bei dem Modul Messtechnik in der Spalte Prüfungsart an den Wortlaut „Klausur“ der Wortlaut „Protokoll“ angefügt.
2. Die **Anlage 7: Ingenieurwissenschaftliche und Betriebswirtschaftliche Schwerpunkte/Wahlpflichtbereiche, Abschnitt d. Betriebswirtschaftliche Schwerpunkte für sämtliche Vertiefungsrichtungen, Wahlpflichtkatalog BWL B-WI_PO19, Schwerpunkt Technology and Operations Management** wird wie folgt geändert:
 - a. Das Modul „Operative Planung“ wird gestrichen.
 - b. In der Spalte Schwerpunkt wird der Wortlaut „(3 aus 4)“ gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 26.07.2023.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 18. April 2024

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

